

Schwanger und Feuerwehrlehrerin

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. August 2016 19:11

Zitat von jona

RLP. Als ich meine Schwangerschaft im Juli bekannt gegeben habe, wurde 2(!!) Tage später die Neuregelung des IfL eingeführt: An der alten Schule musste ich dann gemeinsam mit der SL einen 7-seitiges Bogen ausfüllen, auf dessen Grundlage eine Gefährdungsbeurteilung von IfL erstellt wurde.

Dann wurde aber vorher gepennt. Die Pflicht zu einer Gefährdungsbeurteilung liegt ganz klar vor:

https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_5.html

In dieser Gefährdungsbeurteilung würden dann auch bereits entsprechende Faktoren eingearbeitet werden, Beispiel: "Kinder mit Epilepsie" (Was das mit Schwangerschaft zu tun hat bzw. ein Problem ist, ist mir schleierhaft), dann kein Einsatz von Schwangeren.